

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 03.04.2023

öffentlich

- Top 8** **36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld; Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld**
a) Billigung der Planunterlagen
b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
2022/006/0020-1

Die Vorlage wird vorgetragen und erläutert. Der Bürgermeister erklärt anhand einer Zeichnung die Planung.

a) Billigung der Planunterlagen

Die Planunterlagen werden, wie der Vorlage 2022/006/0020-1 als Anlage beigelegt, gebilligt

b) Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 23.05.2023